

2.2 Teil II: E. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 8 Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 9

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3: § 53 Ziffern 3, 4 und 5

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: § 60

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: § 61

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: Der Anhang lautet neu: Kreise für Grundbuchämter und Notariate

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es wurde festgestellt, dass einige Kreise für Grundbuchämter die Bezirksgrenzen überlappen. Damit wurde vom Grundsatz des modularen Aufbaues abgewichen. Da die Reorganisation der Grundbuch- und Notariatskreise indessen erst per 1. Juni 2008 abgeschlossen wurde, hat die Kommission akzeptiert, diese neue Organisation nicht schon wieder umgestalten zu wollen. Die Kreise wurden neu jedoch alphabetisch aufgelistet.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben das Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991 in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.